



# Allgemeine Richtlinien der Schwimmschule und des Kurssystems

Ulm, 01.08.2018

## 1. Anmeldung

Die Teilnahme an einem Kurs der Schwimmsportschule des SSV Ulm 1846 e.V. setzt den rechtzeitigen Eingang der Anmeldung und die Entrichtung der Kursgebühr voraus. Die gleichzeitige Anmeldung zu mehr als einem Kurs ist nicht möglich. Für jeden Kursteilnehmer ist ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular abzugeben. Kursteilnehmer, die neu in das Kurssystem einsteigen, müssen mit der Anmeldung zusammen auch jeweils die ausgefüllte „Checkliste Eltern“ abgeben. Dies dient zur adäquaten Einteilung in die Kurse.

## 2. Kurse und Laufzeiten

Das Kurssystem startet mit Beginn eines Schuljahres und ist üblicherweise in drei Staffeln aufgeteilt. Während der für die Ulmer Schulen geltenden Schulferien finden in der Regel keine Kursstunden statt. Die Laufzeiten der Staffeln sind so gewählt, dass je Kurs 10 Kursstunden durchgeführt werden können.

Die tatsächliche Anzahl der Kursstunden kann (z.B. durch Feiertage) bei Kursen der gleichen Staffel, die an verschiedenen Tagen durchgeführt werden, variieren. Grundsätzlich besteht für die Teilnehmer kein Anspruch auf Ausgleich. Die Schwimmschule bemüht sich darüber hinaus darum, Spezialkurse (z.B. Kompaktkurse in Schulferien) anzubieten. Über dieses Angebot wird jeweils gesondert informiert.

## 3. Einteilung der Gruppen und einzelnen Kurse

Die Einteilung der Teilnehmer auf die einzelnen Kurse erfolgt nach dem aktuellen Stand ihrer Fähigkeiten. Die Einschätzungen werden jeweils gegen Ende einer Kursstaffel durch die Trainer und Übungsleiter der Schwimmschule vorgenommen und den Teilnehmern bzw. den Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Bei Neueinsteigern erfolgt die Kurszuordnung auf Grundlage der Selbsteinschätzung („Checkliste Eltern“). Ein Teilnehmer sollte nur an einem für ihn passenden Kurs teilnehmen, da eine Unter- oder Überforderung nicht den gewünschten Übungseffekt bringen wird. Sollte aus unserer Sicht eine Unter- oder Überforderung des Teilnehmers vorliegen, behalten wir uns vor, den Teilnehmer (in Rücksprache mit dem Teilnehmer bzw. den Erziehungsberechtigten) einer anderen Gruppe zuzuteilen. Diese Entscheidung wird nach Möglichkeit innerhalb der ersten beiden Kursstunden gefällt. Bei der Einteilung in eine andere Gruppe wird möglichst der Kurstag und die Uhrzeit beibehalten, ein Anspruch darauf kann jedoch nicht gewährt werden.



#### **4. Besonderheiten bei der Einteilung**

Teilnehmer, die bereits in der vorigen Staffel einen Kurs unserer Schwimmschule besucht haben, räumen wir bei der Anmeldung zu weiteren Kursen Vorrang ein gegenüber Neueinsteigern. Mitglieder des SSV Ulm 1846 räumen wir bei der Anmeldung Vorrang ein gegenüber Nichtmitgliedern. Wir möchten so einen kontinuierlichen Aufbau der Fähigkeiten und des Leistungsvermögens ohne unnötige Unterbrechungen fördern. Auf Wunsch koordinieren wir die Teilnahme an den Kursen zeitlich und räumlich mit anderen Teilnehmern (Geschwisterkinder, Fahrgemeinschaften usw.). Wir können leider jedoch den Teilnehmern hierfür keine Gewähr geben.

#### **5. Durchführung der Kurse**

Für die Durchführung der einzelnen Kurse sind Ober- und Untergrenzen bezüglich der Anzahl der Teilnehmer definiert. Sollten für einzelne Kurse nicht genügend Interessenten vorhanden sein, kann dieser Kurs in der Regel nicht stattfinden. Sofern die maximale Teilnehmeranzahl überschritten wird, sind wir bemüht, einen identischen Kurs (ggf. zu einer anderen Uhrzeit oder an einem anderen Übungstag) anzubieten.

#### **6. Unsere Übungsleiter**

Die Einteilung der Übungsleiter auf die einzelnen Kurse obliegt der Schwimmschule. Es kann keinerlei Anspruch darauf gewährt werden, einen Kurs bei einem bestimmten Übungsleiter zu absolvieren. Sollte während einer Kursstaffel ein Übungsleiter ausfallen, wird die Schwimmschule adäquaten Ersatz stellen.

#### **7. Kursgebühr**

Die Kursgebühr ist ein Festbeitrag für den jeweiligen Kurs und ist abhängig vom Status einer Mitgliedschaft des Teilnehmers im SSV Ulm 1846 e.V. Die Kursgebühr beinhaltet in der Regel den Eintrittspreis ins jeweilige Schwimmbad. Näheres ist der jeweils aktuellen Preisliste bzw. der Kursübersicht der Schwimmschule zu entnehmen. Die Kursgebühr muss vor Beginn des Kurses in voller Höhe bezahlt werden. Nach Beginn ist eine Kündigung des jeweiligen Kurses nicht mehr möglich; eine nachträgliche Erstattung der Kursgebühr ist nur in Ausnahmefällen möglich. Kann ein geplanter Kurs nicht stattfinden oder sollte sich für einen Teilnehmer kein geeigneter Kurs finden oder sollte sich herausstellen, dass ein Teilnehmer noch nicht die für die erfolgreiche Teilnahme am Kurs erforderliche Selbständigkeit oder Reife aufweist, wird eine Gutschrift über die bereits bezahlte Kursgebühr ausgestellt, die zu einem späteren Zeitpunkt eingelöst werden kann. Eine Erstattung der Kursgebühren erfolgt in der Regel nicht.

#### **8. Kursteilnahme**

Die Termine der Übungsstunden werden für den jeweiligen Kurs in der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Sollte der Teilnehmer an einer Übungseinheit nicht teilnehmen können, ist dies dem zuständigen Übungsleiter mitzuteilen. Versäumt ein Teilnehmer einzelne Kurseinheiten wird die anteilige Kursgebühr in der Regel nicht erstattet. Fällt ein Teilnehmer für einen längeren Zeitraum aus (z.B. durch Krankheit), so kann eine Gutschrift über einen Teil der bezahlten Kursgebühr ausgestellt werden. Dies ist



im Einzelfall mit der Leitung der Schwimmschule abzustimmen. Nachholtermine sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

### **9. Schwimmbad**

Die Schwimmschule verfügt nicht über ein eigenes Schwimmbad. Insofern sind wir immer Gast in einem städtischen Bad oder in einem Vereinsbad. Auf betreiberseitige kurzfristige und kurzzeitige Schließungen eines Bades haben wir keinen Einfluss, eine (anteilige) Erstattung der Kursgebühren wird ausgeschlossen. Fällt ein Bad für einen längeren Zeitraum aus, können auf Entscheidung der Schwimmschule Gutschriften über die (anteiligen) entrichteten Kursgebühren erfolgen. Alle Teilnehmer an den Kursen der Schwimmschule verpflichten sich, die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Bades zu beachten. Dem Personal des jeweiligen Betreibers ist unbedingt Folge zu leisten. Sofern in einem Schwimmbad besondere Regeln für den Kursbetrieb der Schwimmschule gelten, werden die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte über diese Regelungen informiert.

### **10. Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht der Schwimmschule gegenüber minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer der Übungsstunde. Die Übungsleiter der Schwimmsportschule können vor Beginn und nach Ende der Übungsstunde keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern / Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr/e Kind/er pünktlich ins Schwimmbad zu bringen und nach der Übungsstunde auch wieder pünktlich in Empfang zu nehmen.

### **11. Bilder und Lehrvideos**

Gelegentlich werden wir für Werbezwecke sowie zu Anschauungs- und Lehrzwecken Bilder oder kleine Videos der Teilnehmer oder der Gruppenmitglieder aufnehmen. Sie erklären sich einverstanden damit, dass wir Bilder von Ihnen oder Ihrem Kind zu diesen Zwecken verwenden dürfen.

### **12. Schlussbestimmung**

Sollte eine Bestimmung dieser Richtlinien ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Ulm, 01.08.2018

Die Abteilungsleitung Schwimmsport - SSV Ulm 1846 e.V.